

Partizipation: Umweltbeauftragte an der Schule einführen

Partizipation ist ein riesiges Thema, wenn es um Nachhaltigkeitsvorhaben an der Schule geht: Wie nehmen wir die gesamte Schulgemeinschaft mit? Wie können wir möglichst alle Schüler:innen erreichen? Wie vermitteln wir eigene Handlungsmöglichkeiten und deren Wirksamkeit? Dieser kleine Leitfaden zu sogenannten "Umweltbeauftragten" stellt eine Struktur vor, die einen Ansatz für mehr Schüler:innenpartizipation im Bereich Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bietet.

Das Konzept der Umweltbeauftragten (oder auch Klima-Rat, Klima-Sprecher:innen, ...) kann total unterschiedlich ausgestaltet sein. Der Leitfaden bezieht sich vor allem auf die Umweltbeauftragten, die 2022 in der Johannes-Brahms-Schule in Pinneberg eingeführt wurden. Für Nachfragen könnt ihr euch gerne an die Klima AG der JBS wenden: nachhaltigkeit-jbs@jbs-pinneberg.org.

Was sind Umweltbeauftragte?

Umweltbeauftragte stellen eine Art Parallelstruktur zu den Klassensprecher:innen dar. Sie vertreten die Klasse in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Dafür gibt es zwei Umweltbeauftragte in jeder Klasse, die regelmäßig gewählt werden und verschiedene Aufgaben haben. Zu diesen Aufgaben zählen die nachhaltige Gestaltung des Klassenalltags, die Mitgestaltung der Schule und das Einbringen von Wissen in den Unterricht durch regelmäßige Fortbildungen. Eine detaillierte Beschreibung der Umweltbeauftragten findet ihr unten in unserem Beispiel-Konzept!

Warum Umweltbeauftragte?

Umweltbeauftragte in jeder Klasse sorgen dafür, dass sich eure ganze Schüler:innenschaft an den Projekten für mehr Nachhaltigkeit in eurer Schule beteiligen kann! Es entsteht ein gemeinschaftliches Gefühl der Klima-Aktion, die an die ganze Schulgemeinschaft herangetragen wird.

Umweltbeauftragte bringen eine feste Verantwortlichkeit für den nachhaltigen Schulalltag in jede Klasse. Sie können die Schüler:innen “peer-to-peer” über ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten aufklären, sodass das Thema nicht immer nur “von oben”, also von den Lehrkräften kommt. Dadurch leisten sie einen starken und sehr aktiven Beitrag zur Klimaneutralität eurer Schule!

Das Einbringen von eigenen Klimaschutzideen der Schüler:innen wird durch Umweltbeauftragte auch stark gefördert, da es in jeder Klasse eine feste Ansprechperson für das Thema gibt. Die Umweltbeauftragten können die Ideen dann zur Umsetzung entweder an die Klima AG, SV oder Schulleitung herantragen oder diese selber mit der Klasse koordinieren! Diese Erfahrung der eigenen Wirksamkeit ist ein essenzieller Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Vorbereitung auf das spätere Leben in unserer Demokratie. Die Schüler:innen lernen, Lösungen für verschiedene Probleme und Herausforderungen zu finden und ihre eigene Zukunft mitzugestalten.

Außerdem stellt die Struktur der Umweltbeauftragten eine tolle Möglichkeit für die Vernetzung aller Klassen für die Klimavorhaben der Schule dar. Falls ihr eine Klima AG an eurer Schule habt, könnt ihr eure Aktionen so direkt in jeder Klasse bekannt machen! Durch die regelmäßigen Fortbildungen oder auch Vernetzungstreffen der Umweltbeauftragten merken diese, wie viele ihrer Mitschüler:innen sich gemeinsam engagieren möchten, und finden somit einfacher Mitstreiter:innen für ihre Ideen.

Schließlich bietet das Konzept der Umweltbeauftragten eine weitere Maßnahme, um Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (trotz mangelnder Verankerung in den Lehrplänen) in den Unterricht einzubringen. Durch die Fortbildungen können die Umweltbeauftragten zu “Klima-Expert:innen” ausgebildet werden und dieses Wissen sowie ihre Motivation an unterschiedlichen Stellen einbringen. Dies sollte auf keinen Fall die feste Verankerung von BNE in den Lehrplänen ersetzen, sondern ist ein weiterer bzw. erster Beitrag zum Thematisieren von Nachhaltigkeit im Unterricht durch Mitgestaltung der Schüler:innen.

Einführung von Umweltbeauftragten

Für die Einführung von Umweltbeauftragten hilft es, wenn ihr an eurer Schule bereits eine Klima AG habt, die das Konzept an die Schule heranträgt. Ansonsten solltet ihr euch als Erstes ein kleines Team zur Koordination der Einführung von den Umweltbeauftragten zusammensuchen.

Im zweiten Schritt geht es dann daran, ein Konzept für die Umweltbeauftragten zu formulieren (siehe unten) und dieses erst einmal an eure Schulleitung heranzutragen. Wenn ihr diese für euer Vorhaben auf eurer Seite habt, könnt ihr das Konzept in den verschiedenen Schulgremien (Schüler:innenkonferenz, Lehrkräftekonferenz, Elternkonferenz) vorstellen und euch Feedback einholen. Am besten schickt ihr euer Konzept nach einer offiziellen Vorstellung in den Konferenzen per Mail an die Schulgemeinschaft und gebt einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen für die Rückmeldungen an. Hierdurch beteiligt ihr aktiv die Schulgemeinschaft an der Einführung der Umweltbeauftragten und fördert so die allgemeine Zustimmung zu eurem Konzept.

Wenn ihr das Feedback der Schüler:innen, Lehrkräfte und ggf. Eltern eingearbeitet habt, könnt ihr das fertige Konzept nun auf der Schulkonferenz abstimmen lassen. Durch eure gute Vorarbeit und die motivierte Schulgemeinschaft wird das Konzept dann hoffentlich angenommen!

Nun könnt ihr mit der Wahl der Umweltbeauftragten beginnen: Am besten habt ihr eine Mailadresse, zum Beispiel die der Klima AG, an die die Mailadressen der Umweltbeauftragten geschickt werden können. Die erste Wahl der Umweltbeauftragten kann von den jeweiligen Klassensprecher:innen oder Klassenlehrkräften durchgeführt werden. Wenn ihr alle Mailadressen der Umweltbeauftragten habt, solltet ihr dann so schnell wie möglich ein erstes Fortbildungstreffen mit einer Einführung in die Aufgabenbereiche der Umweltbeauftragten organisieren!

Beispiel-Konzept

Das folgende Konzept könnt ihr als Vorlage für euer eigenes Konzept zu Umweltbeauftragten an eurer Schule benutzen! Es eignet sich, vorher noch eine kurze Präambel mit einer Begründung für die Umweltbeauftragten hinzuzufügen. Dieses könnte zum Beispiel aus einem Absatz zur Dringlichkeit der Klimakrise und der Selbstverpflichtung eurer Schule zu mehr Nachhaltigkeit und Partizipation bestehen. Die Präambel und auch der Rest des Konzepts müssen natürlich gut an eure eigene Schule angepasst werden.

Konzept für Umweltbeauftragte an der xxx

A. Wahl der Umweltbeauftragten

(1) Jedes Schuljahr werden zwei Umweltbeauftragte aus jeder Klasse gewählt. Die Mailadressen der Umweltbeauftragten werden an die Klima AG weitergegeben.

(2) Sollten keine Umweltbeauftragten gewählt werden oder sich zur Wahl stellen, übernehmen die Klassensprecher:innen die Aufgaben der Umweltbeauftragten. Die Klassensprecher:innen dürfen sich auch vorher zur Wahl der Umweltbeauftragten aufstellen.

(3) Die Wahlen der Umweltbeauftragten finden nach demselben Ablauf wie die Wahl der Klassensprecher:innen statt. Wenn möglich, sollen die beiden Posten der Umweltbeauftragten paritätisch besetzt werden.

B. Aufgaben der Umweltbeauftragten

(1) Es ist die primäre Aufgabe der Umweltbeauftragten, den Schulalltag in der Klasse gemeinsam mit ihren Mitschüler:innen so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten. Sie tragen daher dafür Sorge, dass:

- nach dem Unterricht das Licht in ihrer Klasse ausgeschaltet wird
- nach dem Unterricht die Heizung in ihrer Klasse ausgeschaltet wird
- wenn die Heizung angeschaltet ist und gelüftet werden muss, die Lüftung als Stoßlüftung (max. 5 Minuten weit geöffnete Fenster – keine Kipp-Stellung) erfolgt
- der Müll in ihrer Klasse getrennt wird
- der Papiermüll regelmäßig von der Klasse in den Papier-Containern entsorgt wird

(2) Die Aufgaben aus Abs. 1 müssen dabei nicht direkt von den Umweltbeauftragten ausgeführt werden. Sie erhalten ein Delegationsrecht und dürfen bestimmte Aufgaben gerecht oder zumindest gleichmäßig in der Klassengemeinschaft aufteilen. Ein „Dienstplan“ für bevorstehende Aufgaben wird empfohlen.

(3) Die Umweltbeauftragten klären die Klasse über ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des Umweltschutzes oder nachhaltigen Handelns auf und bilden diese weiter.

Hierfür geben sie beispielsweise Informationen aus den Fortbildungen (s. Fortbildungen) an ihre Klasse weiter. Um Mehraufwand zu verhindern, wird den Umweltbeauftragten – wenn nötig – Material aus den Fortbildungen zur Verfügung gestellt.

(4) Die Umweltbeauftragten sind für die Kommunikation zwischen ihrer Klasse und der Klima AG zuständig. Sie geben Wünsche der Klasse zur Arbeit der Klima AG (z.B. Ideen für Projekte) an diese weiter. Außerdem informieren sie die Klasse über Projekte der Schule/Klima AG im Bereich Umweltschutz sowie nachhaltige Bildung und führen Abstimmungen/Diskussionen über Umweltschutz-Projekte der Schule/Klima AG durch, die sie als Klasse betreffen. Die Kommunikation zwischen Umweltbeauftragten und Klima AG erfolgt durch E-Mails sowie in Präsenz durch eine "Klima-Runde" nach jeder Fortbildung (s. Fortbildungen).

C. Inanspruchnahme von Unterrichtszeit

(1) Die Weitergabe der Informationen nach B.3 und B.4 erfolgt nach Absprache mit der betroffenen Lehrkraft in der Unterrichtszeit. Die Umweltbeauftragten klären eigenständig mit ihren Lehrkräften ab, in welchem Unterricht dies geschieht. Sollte keine Lehrkraft einwilligen, muss die Weitergabe der Informationen im Zeitraum von einer Woche im Unterricht der Klassenlehrkraft erfolgen.

(2) Die Umweltbeauftragten sollten in angemessenem Maße Unterrichtszeit in Anspruch nehmen dürfen, um Themen mit hoher Relevanz für den Umweltschutz und die Klasse zu besprechen. Darunter fallen beispielsweise:

- freiwillige Präsentationen zu Umwelt-Themen
- eigene Umwelt-Projekte der Klasse
- eigene Vorschläge für Unterrichtsstunden mit Umwelt-Aspekt, passend zur aktuellen Unterrichtseinheit

(3) Die in Abs. 2 aufgeführten Projekte und Unterrichtsinhalte müssen mit der betroffenen Lehrkraft mindestens eine Woche im Voraus abgestimmt werden und sollten sich in die laufende Unterrichtseinheit eingliedern lassen.

D. Fortbildungen

(1) Die Umweltbeauftragten erhalten ein- bis zweimal im Schuljahr Fortbildungen rund um das Thema "eigene Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klima- und Umweltschutz".

(2) Die in Abs. 1 aufgeführten Fortbildungen werden vorrangig von der Klima AG organisiert. Die Schule stellt gegebenenfalls finanzielle Ressourcen bereit, um beispielsweise externe Referenten einladen zu können.

(3) Sofern es Überschneidungen mit der Unterrichtszeit gibt, sollten die Umweltbeauftragten vom Unterricht befreit werden.

(4) Abs. 3 gilt nicht, wenn in der Unterrichtszeit bevorstehende Klausuren oder Prüfungen geplant sind. In Absprache mit der betroffenen Lehrkraft können alternative Termine zum Nachholen vereinbart werden, sodass eine Teilnahme an Fortbildungen - trotz Prüfungen - ermöglicht wird. Ein alternativer Prüfungstermin darf nur genehmigt werden, wenn dieser mindestens eine Woche vorher mit der Lehrkraft abgesprochen wurde.

(5) Zu den in Abs. 4 aufgeführten Prüfungen zählen sämtliche Leistungsnachweise, die mindestens eine Woche vorher angekündigt wurden. Gänzlich unangekündigte oder nicht eine Woche vorher angekündigte Tests/Leistungsnachweise führen daher nicht zu einer Aufhebung von Abs. 3, sondern dürfen ohne daraus resultierende Nachteile für die Umweltbeauftragten nachgeholt werden.

E. Sonstiges

(1) Die Umweltbeauftragten erhalten im Zeugnis einen schriftlichen Vermerk für ihr Engagement